

E-Mail-Newsletter

26. November 2008

Baden-Württemberg hat vor wenigen Tagen als eines der letzten Bundesländer die Schulpflicht für Flüchtlingskinder eingeführt und ist damit nach weit über drei Jahren endlich der Vorgabe in der EU-Richtlinie zur Aufnahme von Asylsuchenden nachgekommen. Informationen hierzu im Newsletter. Außerdem aktuelle Infos zum Thema Resettlement, zum Bleiberecht und zu interessanten Gerichtsentscheidungen.

Unsere beiden nächsten Veranstaltungen (weitere Infos hierzu unter Punkt 15 "Termine"):

22.-24. Januar 2009, Ev. Akademie Bad Boll: "Flüchtlinge und SpätaussiedlerInnen: Aktuelle Themen und Angebote."

7. März 2009: Friedensgemeinde Stuttgart: Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg

Die Themen im Einzelnen:

1. Baden-württembergischer Landtag beschließt Einführung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder

Auch Kinder mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung unterliegen in Baden-Württemberg ab sofort sechs Monate nach ihrer Einreise der Schulpflicht.

2. Innenminister zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak

Pressemitteilung zur IMK: Aufnahme irakischer Flüchtlinge wird unterstützt

Pro Asyl erwartet Signal von der IMK

Pro Asyl fordert zügige Aufnahme noch im Dezember

3. Altfallregelungen:

Neue Zahlen aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linkspartei sowie eine Auswertung der Zahlen durch den Hessischen Flüchtlingsrat

DLF-Beitrag: Zwischenresümee Bleiberecht

4. Aufruf zur Demonstration in Berlin am 10.12.2008

"Keine Abschiebung kurdischer Flüchtlinge nach Syrien" ist das Motto der Kundgebung am Tag der Menschenrechte in Berlin, die auch vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt wird.

5. "Vaterschaftsanerkennung/-anfechtung"

Ein kurzer Überblick über die Rechtslage von Volker Maria Hügel (GGUA) und Andrea Kothen (Pro Asyl).

6. Neues aus dem Bundestag

Kindeswohl bei Aberkennung der Staatsangehörigkeit berücksichtigen

Irakflüchtlinge können trotz Verbesserung der Sicherheitslage noch nicht zur Rückkehr in ihr Land ermutigt werden.

7. Bundesverwaltungsgericht: Niederlassungserlaubnis nach § 26,4 nur bei gesichertem Lebensunterhalt

Dies gilt auch dann, wenn eine Ausländerin wegen der Pflege eines kranken Ehemannes und eines schwerbehinderten Sohnes an einer eigenen Erwerbstätigkeit gehindert ist. Wir geben eine Pressemitteilung des BVerwG wieder.

8. Rechtsprechung

Auswertung verschiedener Urteile durch Rechtsanwalt Franz Hoß

9. Oktober 2008: Mindestens 108 Tote vor den Toren der EU

Das meldet Fortress Europe auf seiner Website. Außerdem: Tunesien: Die Diktatur von Lampedusa

10. Zur Situation türkischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

In einem vierseitigen Papier kritisiert Rechtsanwalt Manfred Weidmann die Widerrufspraxis des BAMF gegenüber diesem Personenkreis und weist auf die nach wie vor bestehende Gefährdung der Flüchtlinge im Falle einer Rückkehr hin.

11. DR Kongo - Neuer Bericht von Human Rights Watch

12. Roma-Kosovoinfo.com: Neue Einträge

13. Video: Podiumsdiskussion: Flüchtlinge und Migranten an den Außengrenzen

Bei der Veranstaltung, die am 18.11. in Frankfurt stattgefunden hat, diskutierten Richard Ares Baumgartner (Frontex/Warschau), Karl Kopp (Europareferent/Pro Asyl), Stefan Schmidt (Kapitän/ehem. Cap Anamur).

14. Lesetipp

"Das Islambild verändern: Positionen zur Überwindung von Islamfeindlichkeit", so der Titel einer im September erschienenen 24-seitigen Broschüre des Interkulturellen Rates in Deutschland.

15. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. Baden-württembergischer Landtag beschließt Einführung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder

Auch Kinder mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung unterliegen in Baden-Württemberg ab sofort sechs Monate nach ihrer Einreise der Schulpflicht. Mit dem [Gesetzbeschluss](#), der bereits in Kraft getreten ist, kommt das Land Baden-Württemberg nun als eines der letzten Bundesländer Verpflichtungen nach, die in der Europäischen Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern festgelegt sind. Nachdem die Umsetzungsfrist in nationales Recht für diese Richtlinie bereits seit dem 6. Februar 2005 abgelaufen war, war der Beschluss nun nach bald vier Jahren überfällig.

Der neue Satz im §72, Abs. 1 des Schulgesetzes lautet:

"Schulpflichtig im Sinne des Satzes 1 ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil; die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht."

Das Gesetz wurde am 21.11. im [Gesetzblatt](#) veröffentlicht und ist damit seit dem vergangenen Wochenende in Kraft!

2. Innenminister zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak

"Für uns steht fest, dass wir den Menschen, denen eine Rückkehr in den Irak nicht mehr zugemutet werden kann, helfen", so der Vorsitzende der IMK, Jörg Schönbohm, am vergangenen Freitag. Gedacht ist wohl an die Aufnahme von 2.500 Irak-Flüchtlingen, die nach der Erstaufnahme im Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Unklar blieb zunächst, ob bei der Aufnahme nur an Christen oder auch an bedrohte Flüchtlinge anderen Glaubens gedacht wird. Nun soll zunächst das Votum der EU-Ressortchefs in dieser Woche abgewartet werden. Bei

den EU-Beratungen wäre auch eine Aufforderung an die europäischen Staaten denkbar, sich auf freiwilliger Basis an der Aufnahme von Flüchtlingen zu beteiligen, so Innenminister Schäuble. Dabei gehe es um Menschen, die nicht als Asylbewerber nach Deutschland kommen, sondern bereits vom UNHCR in Flüchtlingslagern betreut würden.

Pressemitteilung zur IMK: Aufnahme irakischer Flüchtlinge wird unterstützt

In der offiziellen [Pressemitteilung](#) der Innenminister heißt es: "Die Konferenz unterstützt die Initiative von Bundesinnenminister Schäuble für eine europäische Lösung für **verfolgte Christen aus dem Irak**. *"Europa muss den Christen, denen eine Rückkehr in den Irak auf keinen Fall zugemutet werden kann, helfen. Diese Hilfe darf nicht von der Haltung der irakischen Regierung abhängig gemacht werden"*, sagte der IMK-Vorsitzende. Die EU-Innenminister befassen sich in der nächsten Woche in Brüssel erneut mit dem Thema. Schönbohm betonte zudem: *"Zunächst müssen die Entscheidungen in Brüssel fallen. Im Rahmen einer europäischen Lösung wird sich Deutschland beteiligen."*

Bereits im Vorfeld hatte Pro Asyl in einer Presseerklärung ein Signal von der IMK für die Aufnahme von Irakflüchtlingen möglichst noch in diesem Jahr gefordert. In der Mitteilung vom 20.11. heißt es:

"PRO ASYL fordert deshalb die am 20. und 21. November tagende Innenministerkonferenz in Potsdam auf, ein positives Signal zu senden und die Bereitschaft zu signalisieren, sich in großzügiger Weise an einem Programm zur dauerhaften Aufnahme von irakischen Flüchtlingen zu beteiligen. Unabhängig von einer Einigung in der EU könnten die Bundesländer - im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium - bereits mit der Aufnahme von Irakflüchtlingen beginnen. Einige Länder haben schon ihre Bereitschaft erkennen lassen. Es wäre ein Armutszeugnis für Deutschland und die EU, wenn nicht noch im Dezember die ersten Schutzbedürftigen aus Syrien und Jordanien aufgenommen werden."

Nach der IMK kritisierte Pro Asyl in einer weiteren [Mitteilung an die Presse](#) die weitere Verschiebung der Entscheidung sowie das Abhängigmachen der Entscheidung von einer europäischen Lösung.

3. Altfallregelungen:

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort auf eine Anfrage der Linkspartei](#) aktuelle Zahlen zu den Bleiberechtsregelungen (Stichtag 30.09.) genannt:

- Insgesamt haben mit Stichtag 30.09.2008 52.977 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach einer der beiden Bleiberechtsregelungen erhalten. Dies entspricht knapp 30% der Geduldeten zum Stand der Verabschiedung der IMK-Regelung im November 2006.
- Es gibt immer noch etwa 110.000 Geduldete in Deutschland, 60% davon mit einer Aufenthaltsdauer von über sechs Jahren.
- Die Zahlen der erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Verhältnis zu Geduldeten gehen im Vergleich der Bundesländer sehr weit auseinander, von 17,8% in Berlin und Sachsen-Anhalt bis hin zu 39,4% in Rheinland-Pfalz. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz schneiden CDU-geführte Länder hier besser ab. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, etwa dass in SPD-geführten Ländern durch eine liberalere Interpretation des §25 Abs.5 ein Teil der potentiell Bleibeberechtigten schon vorher eine Aufenthaltserlaubnis bekommen hatte.
- 44% der Bleibeberechtigten insgesamt haben bislang nur eine Aufenthaltserlaubnis nach §104a Abs.1 S. 1, haben also noch keine Arbeit gefunden. Hier reicht die Spanne von um die 30% in den südlichen Bundesländern mit niedriger Arbeitslosigkeit bis zu über 70% in Bundesländern mit hoher Arbeitslosigkeit. Diese Zahlen sind Indikator dafür, wo es bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse verstärkt zu Problemen kommen kann, weil die Lebensunterhaltssicherung nicht geklappt hat, und waren auch so ähnlich zu erwarten.

- Eine hohe Anzahl an Anträgen ist immer noch nicht entschieden. Leider fehlen die Zahlen aus drei Bundesländern, es kann aber von über 12.000 Anträgen ausgegangen werden, die sich noch in Bearbeitung befinden -- 13 Monate nach Inkrafttreten des §104a!

Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat, hat die Zahlen in einer [Tabelle](#) und einer Graphik ausgewertet.

Der Deutschlandfunk brachte in der Sendung "Hintergrund" am vergangenen Donnerstag einen kritischen [Beitrag zum Thema Bleiberecht](#) und den Perspektiven für Flüchtlinge.

4. Aufruf zur Demonstration in Berlin am 10.12.2008 gegen die Abschiebung von Flüchtlingen nach Syrien

Mittwoch, 10.12.2008, 13 Uhr am Brandenburger Tor (Platz des 18. März)

Keine Abschiebung von Flüchtlingen nach Syrien!

Gegen die Zusammenarbeit Deutschlands mit dem syrischen Folterregime!

Bis zu 7.000 syrischen Flüchtlingen droht die Abschiebung. Die meisten von ihnen sind KurdInnen. Der Grund: Am 14. Juli 2008 haben der deutsche Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble und der syrische Innenminister Bassam Abdelmajid ein bilaterales Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Dessen erklärtes Ziel ist es, die Abschiebung der "Ausreisepflichtigen" möglich zu machen. Diese Zusammenarbeit Deutschlands mit dem Folterstaat Syrien ist skandalös. Die Unterzeichnerorganisationen fordern deshalb: Keine Abschiebungen von KurdInnen nach Syrien! Keine Nutzung des Rücknahmeabkommens für diesen Zweck!

Die "Rückführung" syrischer Flüchtlinge ist unverantwortlich. Syrien ist ein Folterstaat, in dem elementare Menschenrechte nicht zählen und jede politische Opposition brutal unterdrückt wird. Berichte zahlreicher namhafter Menschenrechtsorganisationen zur Lage der Menschenrechte in Syrien sprechen eine deutliche Sprache: Drohungen, Belästigungen, Vorladungen zum Verhör, Berufsverbote, Ausreiseverbote, willkürliche Inhaftierung, unfaire Prozesse, aber auch körperliche Gewalt, sind Mittel der Regierung, Druck auf KritikerInnen auszuüben. Zu den systematisch unterdrückten und verfolgten Gruppen gehören v.a. demokratisch orientierte Oppositionelle, MenschenrechtsaktivistInnen und politisch aktive KurdInnen.

Die Menschenrechtssituation hat sich seit 2006 erneut verschlechtert. Mit Verhaftungswellen reagierte das Regime auf Erklärungen der Opposition, die einen demokratischen und nationalen Wandel forderte. Nicht nur unzählige Verhaftungen waren die Folge, auch Familienangehörige und Verwandte von Inhaftierten wurden von den Sicherheitsdiensten belästigt und eingeschüchtert. Die Liste der Personen mit Ausreiseverbot wurde maßgeblich erweitert. Allenthalben herrscht große Willkür, immer wieder kommt es zu Verhaftungen aus nichtigem Anlass. Wer nach Syrien abgeschoben wird, muss angesichts dieser Sachlage mit Gefängnis und Folter rechnen, unter Umständen auch um sein Leben fürchten. Ohne Kontakt zur Außenwelt werden Menschen nach willkürlicher Verhaftung durch die Geheimdienste lange Zeit ohne Anklageerhebung inhaftiert. Nach Schätzungen sitzen 2.500 bis 3.000 politische Gefangene ohne Verfahren in Haft. Folter durch die Geheimdienste ist an der Tagesordnung.

Wer Folter duldet, foltert mit! Wer Folterstaaten zu Vertragspartnern der erleichterten Abschiebung macht, der wertet ein menschenrechtsverletzendes Regime auf.

Besonders problematisch ist der Artikel 2 des Rücknahmeabkommens, der auch die Rückführung "Staatenloser" ermöglicht. Hiervon ist insbesondere die kurdische Bevölkerung betroffen, die in Syrien seit Jahrzehnten extremer staatlicher Repression ausgesetzt ist. In Folge einer Sondervolkszählung im Jahre 1962 wurde 150.000 Kurdinnen und Kurden die Staatsbürgerschaft entzogen. Diese Gruppe, welcher staatsbürgerliche und politische Rechte (wie beispielsweise das Wahlrecht, das Recht auf Erwerb von Land und Immobilien oder das Recht auf staatliche Anstellung) vorenthalten werden, umfasst nach Schätzungen von Menschenrechtsgruppen heute etwa 300.000 Personen. In Deutschland leben ca. 28.350 syrische Staatsangehörige. Ca. 7000 Personen gelten als ausreisepflichtig. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen sind Angehörige der kurdischen Minderheit. Das Abkommen ermöglicht außerdem auch die Abschiebung anderer ausreisepflichtiger Flüchtlinge, wenn sie nachweislich über Syrien nach Deutschland

eingereist sind.

Die kurdische Bevölkerung in Syrien wird seit mehr als einem halben Jahrhundert unterdrückt und diskriminiert. Der Präsidialerlass 49 vom 10. September 2008 stellt den vorläufig letzten Akt der Diskriminierung dar. Dieser Erlass untersagt den BewohnerInnen der syrischen Grenzregionen, Grundbesitz zu kaufen, zu verkaufen oder an gesetzliche Erben zu übertragen. Da es sich hierbei zum größten Teil um kurdische Gebiete handelt, leidet die kurdische Bevölkerung am meisten unter den Folgen. Der Erlass erhöht nicht nur die Arbeitslosigkeit in der Region, die zur Zeit bei ca. 70 % liegt, er sorgt auch für eine Verschlechterung der Situation der kurdischen Bevölkerung in Syrien. Dies könnte zur Folge haben, dass noch mehr Kurdinnen und Kurden versuchen werden, nach Europa zu flüchten. Der Präsidialerlass macht deutlich, was abgeschobene KurdInnen in Syrien zu erwarten hätten, selbst wenn sie Haft und Folter entgehen sollten: Entrechtung, Ausgrenzung, Chancenlosigkeit.

Am 10.12.2008 in Berlin am Brandenburger Tor gegen das deutsch-syrische Rücknahmeabkommen demonstrieren!

Wir sehen uns in Berlin!

Unterstützer/innen:

Gemeinsames Arbeitskomitee der syrischen Kurden in Deutschland

Khabat - Kurdisches Komitee zur Beobachtung des deutsch-syrischen Rücknahmeabkommens

YASA e.V. - Kurdisches Zentrum für Juristische Studien und Beratungen

Gemeinde der Kurden aus Syrien in Berlin / Brandenburg

PRO ASYL

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

AK Asyl Rheinland-Pfalz

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen

5. "Vaterschaftsanerkennung/-anfechtung"

Andrea Kothen und Volker Maria Hügel klären in dem [ausführlichen Papier](#)

- wer die Vaterschaft anfechten darf
- Voraussetzungen für die Anfechtung
- Fristen für die Anfechtung
- Aufenthaltsrechtliche Folgen
- Verweigerung der Vaterschaftsanerkennung
- Gentest - soziale Vaterschaft

6. Neues aus dem Bundestag

Kindeswohl bei Aberkennung der Staatsangehörigkeit berücksichtigen

Innenausschuss

Berlin: (hib/KTK) Beim "Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes" ([16/10528](#)) soll bei einer möglichen Aberkennung der Staatsangehörigkeit das Kindeswohl eine stärkere Berücksichtigung finden. Einem entsprechenden Antrag stimmte der Innenausschuss am 12. November mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zu. Der Antrag sieht außerdem eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe für Personen vor, die "unrichtige oder unvollständige Angaben" zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung machen.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates ([16/5107](#)) wurde mit den Stimmen aller Fraktionen abgelehnt. Ebenfalls

abgelehnt wurden der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/2650](#)) sowie die Anträge der Fraktion Die Linke ([16/1770](#)), ([16/9165](#)), ([16/9654](#)).

Durch das "Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes" soll vor allem auf die Forderungen eingegangen werden, die Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht an den Gesetzgeber gestellt hätten, so die Fraktion CDU/CSU. Mit dem beschlossenen Änderungsantrag solle die "Bedeutung des Kindeswohls noch einmal hervorgehoben werden". Trotzdem müssten bei einer Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit auch andere Aspekte berücksichtigt werden, wie beispielsweise Sicherheitsaspekte. Von der SPD-Fraktion hieß es, die beschlossene Regelung sei ein "Kompromiss", der der aktuellen politischen Lage geschuldet sei. Trotz vorhandener "Sympathien" für manche Anträge der Opposition werde man den in der Großen Koalition erreichten Kompromiss mittragen. Die Fraktion Die Linke sprach sich "angesichts rückläufiger Zahlen" für eine allgemeine Erleichterung der Einbürgerungen in Deutschland aus. Für Rücknahme und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit müssten "klare Grenzen" gezogen werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fand die Einführung eines "Abschreckungs-Straftatbestand" einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren "bedauerlich". Sie sprach sich für die Ersetzung des Optionsmodells durch die "Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft" aus, jedenfalls bei in Deutschland Geborenen. Die FDP-Fraktion kritisierte vor allem die Unbestimmtheit des neu einzuführenden Straftatbestandes und sprach sich ebenfalls gegen ihre Einführung aus. Hinsichtlich des Optionsmodells müssten vor einer möglichen Änderung zunächst die Erfahrungen der vergangenen Jahre evaluiert werden, so die FDP-Fraktion.

Irakflüchtlinge noch nicht zur Rückkehr bewegen

Auswärtiges/Antwort

Berlin: (hib/DAK) Flüchtlinge aus dem Irak können nach Ansicht der Bundesregierung noch nicht zur Rückkehr in ihr Land ermutigt werden, obwohl sich die Sicherheitslage in weiten Teilen des Iraks verbessert habe. Dies erklärt die Regierung in einer Antwort ([16/10765](#)) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion ([16/10637](#)) zur aktuellen Situation irakischer Flüchtlinge. Die Bundesregierung bezieht sich dabei auf Einschätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). Die Organisation gibt an, dass sich die circa 2,7 Millionen irakischen Binnenflüchtlinge in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befänden. Insgesamt sei es vor allem problematisch, Arbeitsplätze und erschwinge Unterkünfte zu finden, sowie Zugang zu staatlichen Hilfsorganisationen zu erhalten und sich bei örtlichen Provinzverwaltungen registrieren zu lassen.

Die Umstände in der autonomen Region Kurdistan-Irak seien im Verhältnis zu anderen Provinzen besser, so die Regierung. In Syrien verfügten derzeit 1,2 Millionen irakischer Flüchtlinge, die unter der ansässigen Bevölkerung leben, über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung. Die Anzahl irakischer Flüchtlinge in Jordanien werde auf 200.000 bis 500.000 Personen geschätzt. Sie hielten sich aufgrund abgelaufener Kurzzeitvisa zumeist illegal im Land auf. Die Versorgungslage der Flüchtlinge werde zunehmend schwerer und auch die medizinische Versorgung sei unzureichend. Da viele Kinder von zurückkehrenden Flüchtlingen in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen seien, prüft die Regierung derzeit den Wunsch einiger Eltern zur Errichtung einer deutschen Schule in Arbil (Nordirak). Im April 2008 hatte die Regierung eine Initiative zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in der EU ergriffen. Es sei davon auszugehen, dass es diesbezüglich beim Rat der EU-Innen- und Justizminister am 27./28. November zu einer Entscheidung komme. Für eine Aufnahme in der EU kämen nach Angaben der Bundesregierung insbesondere Flüchtlinge in Betracht, denen eine Rückkehr in den Irak wegen Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit nicht zugemutet werden könne.

7. Bundesverwaltungsgericht: Niederlassungserlaubnis nach § 26,4 nur bei gesichertem Lebensunterhalt BVerwG - Pressemitteilung vom 28.10.08

Eine zum Daueraufenthalt berechtigende Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz darf nicht erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers nicht gesichert ist. Dies gilt auch dann, wenn eine Ausländerin wegen der Pflege eines kranken Ehemannes und eines schwerbehinderten Sohnes an einer eigenen Erwerbstätigkeit gehindert ist.

Der Entscheidung lag der Fall einer afghanischen Staatsangehörigen zugrunde, die seit 1989 mit ihrem kranken Ehemann und ihren zum Teil erwachsenen Kindern - darunter ein schwerbehinderter Sohn - in Deutschland lebt. Die Klägerin erhielt 1993 wegen der ihr in Afghanistan drohenden Gefahren eine Aufenthaltsbefugnis, die fortlaufend - jetzt als Aufenthaltserlaubnis bis 2011 - verlängert wurde. Sie und ihr Ehemann gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und leben von Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2005 beantragte sie die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, die ihr wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhalts versagt wurde. Ihr Verpflichtungsbegehren blieb in allen Instanzen ohne Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass nach der Gesetzeslage die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zum unbefristeten Aufenthalt darstellt. Davon ist zwar zugunsten von Ausländern abzuweichen, die wegen eigener Krankheit oder Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllen können (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz), nicht aber zugunsten der pflegenden Ehefrau oder Mutter. Die Rechtsstellung des Pflegebedürftigen - wie auch die nach der Verfassung und der Menschenrechtskonvention geschützte familiäre Gemeinschaft - wird dadurch nicht beeinträchtigt, wenn sich der pflegende Familienangehörige - wie hier die Klägerin - auf der Grundlage von befristeten und jeweils verlängerten Aufenthaltstiteln weiterhin in Deutschland aufhalten kann.

8. Rechtsprechung

Neu eingestellt auf www.fluechtlingsrat-bw.de - Beratungspraxis - Rechtsprechung:

19.10.08

Zum subsidiären Schutz wegen bewaffneter Konflikte

In der vorliegenden Entscheidung setzt sich das Bundesverwaltungsgericht mit wichtigen Grundsatzfragen auseinander, die seit der Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie (QRL) in das seit dem 28.08.2007 in Kraft befindliche Richtlinienumsetzungsgesetz in der Diskussion waren. Einmal mehr zeigt sich dabei sehr deutlich, welche Bewegung die europarechtlichen Vorgaben in die deutsche Rechtsprechung gebracht haben. Der Flüchtlingsschutz hat dadurch eine erfreuliche Ausweitung erfahren. [\[PDF\]](#)

18.10.08

Rechtsmissbrauch und Nachzahlungsansprüche gemäß § 2 AsylbVLG

In zwei grundlegenden Entscheidungen setzt sich das Bundessozialgericht mit dem Begriff des Rechtsmissbrauchs und der damit zusammenhängenden Berechnung der 48-Monatsfrist sowie rückwirkenden Nachzahlungsansprüchen gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz auseinander. [\[PDF\]](#)

15.10.08

Arbeitslosengeld für arbeitssuchende Unionsbürger

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg überprüft im vorliegenden Fall den in § 7 I S.2 SGB II/§ 23 III S. 1 SGB XII festgelegten vollständigen Leistungsausschluss für Unionsbürger, die auf Arbeitssuche sind, anhand des Diskriminierungsverbots von Art. 12 EGV, der grundsätzlich bestimmt, dass EU-Bürger überall die gleichen sozialen Vergünstigungen haben müssen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Übereinstimmung mit Art. 12 EGV offen ist und daher im summarischen Eilrechtsschutzverfahren nicht klar beantwortet werden kann. Aus diesem Grunde legt das LSG fest, dass - bis zur Klärung im Hauptverfahren - eine Verpflichtung zur Erbringung einer Mindestversorgung besteht (80% von SGB XII-Regelsätzen). [\[PDF\]](#)

9. Oktober 2008: Mindestens 108 Tote vor den Toren der EU

Tunesien: Die Diktatur südlich von Lampedusa

Oktober 2008: Mindestens 108 Tote vor den Toren der EU sind im Oktober, in Marokko (49), Spanien (9), Griechenland (20), Türkei (18), Albanien (5), Ägypten (3), Malta (2) und Frankreich (2)

TUNESIEN - Verhaftung und Folterung von Gewerkschaftern. Von der Polizei getötete Demonstranten. Journalisten im Gefängnis. Und ein mächtiger Zensurapparat, der das Ausbreiten des Protests verhindern soll. Es ist keine Geschichtsstunde über Faschismus, sondern die Chronik der letzten zehn Monate in Tunesien. Eine Chronik, die keinen Zweifel über die Natur des Regimes von Zine El Abidine Ben Ali lässt - an der Spitze des Landes seit 1987 - und die die verborgene Seite eines Landes aufdeckt, das alljährlich von Millionen Touristen besucht und von tausenden Emigranten verlassen wird. Um sie zu schreiben, musste ich auf illegalem Weg die Stadt Redeyef erreichen, das Herz der Revolte im Südwesten des Landes, um die Kernzeugen jener sozialen Bewegung zu treffen, die von den demokratischen Kreisen in Tunis bereits als die wichtigste und langatmigste der letzten 20 Jahre in Tunesien bezeichnet wird. Als die Polizei mich entdeckte, war es bereits zu spät. Von jenem Tag an wurde ich von Agenten in Zivil überwacht, Tag und Nacht. Mein Telefon wurde abgehört. Ich wurde eingeschüchtert. Aber am Flughafen von Tunis haben sie bei der Durchsuchung meines Gepäcks nicht das gefunden, wonach sie suchten. Die Interviews waren vor mir in Italien angekommen, dank eines eingefahrenen Untergrund-Postsystems und einer guten Internetverbindung.

[Zum gesamten Bericht.](#)

10. Zur Situation türkischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

In einem [vierseitigen Papier](#) kritisiert Rechtsanwalt Manfred Weidmann die Widerrufspraxis des BAMF gegenüber diesem Personenkreis und weist auf die nach wie vor bestehende Rückkehrgefährdung bei einer Rückkehr von Flüchtlingen in die Türkei hin. Es handelt sich um die schriftliche Fassung eines Vortrags bei der UNHCR-Rechtsberaterkonferenz am 24.10. in Berlin.

11. DR Kongo - Neuer Bericht von Human Rights Watch

In dem [englischsprachigen Bericht](#) wird der Umgang der Regierung Kabilas mit Oppositionellen dokumentiert. Die Befehle für die Eliminierung Oppositioneller scheinen von Kabila selbst zu kommen.

12. Roma-Kosovoinfo.com: Neue Einträge

Liebe FreundInnen von roma-kosovoinfo,

wir möchten Sie auf folgende neue Einträge auf www.roma-kosovoinfo.com hinweisen:

Nachrichten:

20. November 2008

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Keine Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Vertreter des Vereins der Roma-Lehrer für Schulbildung und Kultur aus dem Kosovo e.V. und von Romane Aglonipe e.V. haben der Innenministerkonferenz in Potsdam eine Petition überreicht, die am 3. Oktober dieses Jahres auf einer Versammlung von Roma in Deutschland verabschiedet wurde. Darin wird ein sicherer Aufenthaltsstatus für Roma gefordert, die vor dem Krieg aus dem Kosovo nach Deutschland geflüchtet waren.

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=185&Itemid=1

7. November 2008

EU-Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zu Kosovo

EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn hat in Brüssel die jährlichen Fortschrittsberichte zu den Beitrittskandidaten Türkei, Kroatien, Mazedonien sowie zu den Bewerbern Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kosovo vorgelegt. Wir dokumentieren Auszüge aus dem Kosovo-Report, die Situation ethnischer Minderheiten betreffend (Quelle: Romano Them).

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=190&Itemid=1

Der vollständige Bericht kann hier herunter geladen werden:

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key-

[documents/reports_nov_2008/kosovo_progress_report_en.pdf](http://www.osar.ch/2008/10/10/kosovo_progress_report_en.pdf)

13. Oktober 2008

Asylsuchende Roma aus Kosovo - Position der SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH nimmt in einem vierseitigen Papier Stellung zur Beurteilung von Gesuchen von asylsuchenden Roma, Ashkali, «Ägypterinnen und Ägypter» aus Kosovo - anknüpfend an ihre früheren Positionen und gestützt auf eine neue Lageanalyse. http://www.osar.ch/2008/10/10/kosovo_roma

11. Oktober 2008

Romano Them: Keine Glückwünsche für Friedensnobelpreisträger Martti Ahtisaari

Für die Kosovo Roma gibt es nach Auffassung der Internetplattform Romano Them keinen Grund, sich in den Chor der Gratulanten für den diesjährigen Friedensnobelpreisträger einzureihen. In anderen Teilen der Welt seien die diplomatischen Erfolge von Martti Ahtisaari zwar unbestreitbar. Im Fall der Kosovo Roma habe er jedoch komplett versagt, erklärte die Organisation (engl.)

http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=189&Itemid=1

7. Oktober 2008

Petition für ein Aufenthaltsrecht für Roma

Vertreter von Roma Anglonipe und dem Verein der Roma-Lehrer für Schulbildung und Kultur aus dem Kosovo haben eine Petition mit der Forderung nach einem dauerhaften Aufenthalt für Roma in Deutschland verfasst. Die Petition richtet sich an die Konferenz der Senatoren und Minister des Inneren, die vom 19.11. - 21.11.2008 in Potsdam tagt, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, an die Mitgliedstaaten der EU, deren Außenminister, das UNMIK-Sekretariat, die Regierung des Kosovo, die Regierung Serbiens und deren Vertretung im Kosovo. Organisationen und Einzelpersonen sind aufgefordert, die Petition zu unterschreiben und durch Weiterverbreitung zu unterstützen.

Der Text der Petition kann hier herunter geladen werden:

http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/10/petition_roma-treffen-2008.pdf

... und die Unterschriftenliste hier:

http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2008/10/unterschriften-liste_petition-roma-treffen-2008.pdf

12. August 2008

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Neue Länderanalyse Kosovo

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat ein Update zur ihrer Länderanalyse Kosovo herausgebracht.

Der Bericht kann hier herunter geladen werden:

http://www.osar.ch/2008/08/12/kosovo_update_situation

Medienspiegel:

Uwe Renners: Untergetaucht, in: Westfälische Nachrichten v. 14.10.2008

http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/kreis_steinfurt/altenberge/723525_Untergetaucht.html

Roma Laurent Gueslin: Balkan Roma, people without a state, in: Le Monde diplomatique, September 2008

<http://mondediplo.com/2008/09/11roms>

Dokumente:

Position der Schweizerische Flüchtlingshilfe: Asylsuchende Roma aus Kosovo (Oktober 2008)

<http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?>

[option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell](http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell)

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Kosovo (Update), 12. August 2008

<http://www.roma-kosovoinfo.com/index.php?>

[option=com_content&task=view&id=22&Itemid=35&lang=de#Aktuell](#)

13. Video: Podiumsdiskussion: Flüchtlinge und Migranten an den Außengrenzen

"Gefahr für Leib und Leben ..." - Flüchtlinge und Migranten an den EU-Außengrenzen

Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sterben Tausende im Mittelmeer und im Atlantik. Statt Schutz und Menschenrechte zugewähren, investieren die Staaten Europas vor allem in die Sicherung ihrer Grenzen. Es diskutierten:

Richard Ares Baumgartner FRONTEX, Warschau,

Karl Kopp, Europareferent, Pro Asyl und

Kapitän Stefan Schmidt, ehem. Cap Anamur

Moderation: Andreas Lipsch, InterkulturellerBeauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Videomitschnitt von der Podiumsdiskussion [hier...](#)

14. Lesetipp

"Das Islambild verändern: Positionen zur Überwindung von Islamfeindlichkeit"

Ablehnende Einstellungen gegenüber Muslimen sind in Deutschland und Europa weit verbreitet. Der gesellschaftliche Frieden wird dadurch belastet. Das "Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen" beim Interkulturellen Rat befasst sich seit zwei Jahren mit alltäglichen Konflikten zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Daraus wurden die Gedanken und Anregungen in der Broschüre entwickelt, die zu einem konstruktiven und demokratischen Miteinander beitragen wollen. Viele Aspekte des Themas können in diesem Papier nur kurz angesprochen werden. Das

Ziel ist es, eine öffentliche Debatte anzustoßen und damit den gesellschaftlichen Frieden zu fördern.

[Zur Broschüre.](#)

15. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

07.03.2009 mit Wahlen zum Sprecherrat. Referat am Nachmittag: Jörg Armbruster: Thema: "Irak: Situation und Perspektiven". Das Programm erscheint in Kürze.

11.07.2009

07.11.2009

Sonstige Termine:

4.12.2008, Stuttgart, Stadtbücherei, 18.30 Uhr: 50 Jahre Erklärung der Menschenrechte: Festung Europa? Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsschutz in der EU. Podiumsdiskussion mit Wolfgang Kreissl-Dörfler (MdEP), Michael Griesbeck (Vizepräsident des BAMF), Ruth Weinzierl (Expertin für Migration und Flucht in Europa beim Dt. Institut für Menschenrechte), Karl Kopp (Europareferent bei Pro Asyl), Anna Koktsidou (SWR International), Moderation: Karl-Heinz Meier-Braun (Leiter der Red. SWR International).

12.-14.12.2008, Bad Boll, Ev. Akademie: Frauen in der kurdischen Gesellschaft. Ihre Rechte und ihre Beteiligung im Bundesland Kurdistan/Irak und in den kurdischen Regionen der Türkei. Tagung über die Situation von kurdischen Frauen in der Türkei und im Nordirak. [Weitere Infos.](#)

22.-24.01.2009: Bad Boll, Ev. Akademie: Flüchtlinge und Spätaussiedler: Aktuelle Themen und Angebote. [Weitere Infos und Programm](#)

10.12.2008: Tag der Menschenrechte

08.03.2009: Internationaler Frauentag

21.03.2009: Internationaler Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

16.-29.03.2009: Internationale Wochen gegen Rassismus